

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0632/2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Bereich Landrat

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	09.11.2017				
Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	21.11.2017				
Kreistag	30.11.2017				

Bezeichnung des TOP: Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier mit dem Saalekreis, der Stadt Halle (Saale), dem Landkreis Mansfeld-Südharz, dem Landkreis Leipzig, der Stadt Leipzig, dem Landkreis Nordsachsen, dem Landkreis Altenburger Land und dem Burgenlandkreis für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuzustimmen und beauftragt den Landrat mit der Unterzeichnung dieser Zweckvereinbarung.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (im Weiteren: GKG LSA) können kommunale Körperschaften durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag befristet oder unbefristet vereinbaren, dass eine von ihnen bestimmte Aufgabe zugleich für die übrigen Beteiligten erfüllt oder besorgt wird.

Der Saalekreis, die Stadt Halle (Saale), der Landkreis Mansfeld-Südharz, der Landkreis Leipzig, die Stadt Leipzig, der Landkreis Nordsachsen, der Landkreis Altenburger Land und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beauftragen den Burgenlandkreis, für die Aufgabenträger Fördermittelanträge zur Gestaltung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier auf der Grundlage des Arbeitspapiers des BMWi zum Förderprogramm „Unternehmen Revier“ und der Richtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und weiterer Förderprogramme zur Bewältigung des Strukturwandels zu stellen und nach dem Inhalt dieser Zweckvereinbarung abzuwickeln.

Hintergrund hierfür ist der nachfolgende Sachverhalt:

Mit Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Pariser Klimaschutzabkommen im Jahr 2016 erfolgt ein sukzessiver Anpassungsprozess in der Braunkohleverstromung, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Das Ziel dieser Zweckvereinbarung ist, eine interkommunale Zusammenarbeit zu erreichen, um diesen Anpassungsprozess nachhaltig zu gestalten. Das Mitteldeutsche Braunkohlerevier steht nach der Wiedervereinigung vor einer neuen Herausforderung, seine wirtschaftliche Zukunft vor dem Hintergrund von Energiewende und Klimaschutz für die Menschen in der Region zu finden.

Das Revier im Dreiländereck von Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen erstreckte sich in seiner ursprünglichen Ausdehnung aufgrund von Braunkohlevorkommen und Förderung vor allem auf den Großraum nördlich, südlich und westlich von Leipzig. Heute konzentriert sich der aktive Tagebau auf zwei Tagebaue südlich von Leipzig und einen Tagebau westlich davon im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Nach der Wiedervereinigung war das Revier einem gewaltigen Strukturbruch ausgesetzt. Von 1989 bis 2015 ist die Braunkohleförderung um 82% zurückgegangen. Die Anzahl der Beschäftigten hat sich sogar um 96% verringert. Mit den energie- und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung zeichnet sich nunmehr eine neue Herausforderung für die Region ab. Letztendlich führen die Ziele zu einem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und damit zu einem perspektivisch weiteren Rückgang der Braunkohleförderung und der damit verbundenen Beschäftigung in allen Revieren in Deutschland.

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner erreicht in der Region nur 74% des Bundeswertes, wobei die Diskrepanz zwischen städtischen Regionen (Leipzig 95%) und den Landkreisen (LK Mansfeld-Südharz 51%, LK Anhalt-Bitterfeld 70%) besteht.

Unter dem Dach der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland haben sich die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis, Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Altenburger Land, Leipzig und Nordsachsen sowie die Städte Halle (Saale) und Leipzig zusammengetan, um Fördermittel zur Abfederung des Strukturwandels einzuwerben. Antragssteller wird der Burgenlandkreis. Es werden Anträge für zwei Fördermittelprogramme gestellt. Es werden Mittel aus dem GRW-Landesprogramm und aus Bundesmitteln unter der Überschrift „Unternehmen Revier“ eingeworben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld kann für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 bis ca. 800.000 Euro zur Förderung nichtinvestiver Maßnahmen rechnen.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs.2 Nr.17 KVG LSA. Rechtliche Grundlage ist §§ 3 ff GKG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	571101.531200	36.000,00
2019	571101.531200	36.000,00
2020	571101.531200	36.000,00

Anlagenverzeichnis:

Endbericht 30.09.2017

Entwurf Zweckvereinbarung

Unterschrift:

U. Schulze

Landrat